

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Es bedurfte nur noch eines geringen Anstoßes. Dieser Stoß aber kam bald und war gewaltig, so daß er gemeinlich als Gewalttat und Rechtsbruch empfunden wurde, selbst in jener Zeit des abgestumpftesten Rechtsbewußtseins; denn er ging bis in die Tiefe der Menschlichkeit und traf die Grundfesten der deutschen Treue und des ehrlichen Manneswortes.

Der oberösterreichische Geschichtsforscher Oberlandesgerichtsrat Julius Strnad t schildert den Vorgang folgendermaßen:

Das Blutgericht von Frankenburg auf dem Haushamer Felde.

Am 11. Mai 1625 ging der gräflich Khevenhüllersche Oberpfleger Abraham Grünbacher, der eben zum katholischen Glauben übergetreten war, auf Befehl der Reformations-Kommissäre daran, im Markte Zwiefpalten, welcher seit vier Jahren Frankenburg genannt wurde, einen katholischen Geistlichen einzusetzen. Richter, Rat und Ächter von Frankenburg folgten nicht in die Kirche, sondern blieben außen auf dem Friedhofe stehen, wo sich um sie Bürger und Bauern sammelten, die mit Büchsen, Spießen und Stangen bewaffnet waren; plötzlich erhoben diese ein wildes Geschrei und läuteten Sturm. Der Pfleger eilte aus der Kirche heraus, um Ruhe zu gebieten; die Versammelten liefen sofort auf ihn drohend zu und ein Bürger drückte auf ihn zweimal die Büchse ab, welche jedoch verfehlte, so daß es dem Oberpfleger gelang, das nahe Schloß (Freyn) zu erreichen, welches nun gegen Abend von 1500 Bürgern und Bauern belagert wurde. Der Geistliche war von der Menge, welche in die Kirche eindrang, geprügelt und davongejagt worden. Die Belagerer schickten bis Schörfling, St. Georgen im Ättergau, Grieskirchen und Peuerbach ihre Ansäger, welche Bürger und Bauern aufforderten, mit ihren Waffen herbeizueilen, widrigens man ihnen Haus und Hof verbrennen würde; sie seien entschlossen, ihre Prediger wieder in das Land zu bringen, man solle auch den Nachbarn anfragen, damit man insgemein zusammenhelfe; sie wollten ihre Absicht durchsetzen oder miteinander Leib und Leben lassen; sie